Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis

Der Verbandsgeschäftsführer

WAZV Saalkreis · Sennewitzer Straße 7 · 06193 Petersberg

Abteilung: Fachbereich IV, FG IV-1
Bearbeiter: Susann Lichtenfeld
Telefon: 034606 I 360-o
Telefax: 034606 I 360-299
E-Mail: lichtenfeld@wazv-saalkreis.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen	Datum
		IV/43019-31088-Li	02.06.2025

Ortsentwässerung Landsberg OT Gütz
Otto-Quandt-Straße, Hallesche Landstraße (K2137)
Mischwasserkanal und Trinkwasserleitung
Anwohnerinformation zur geplanten Baumaßnahme

Sehr geehrte Anwohner,

der WAZV Saalkreis wird in den Straßen: „Otto-Quandt-Straße" und „Hallesche Landstraße" einen neuen Abwasserkanal als Mischwasserkanal und eine neue Trinkwasserleitung verlegen. Im Vorfeld der Bautätigkeit erhalten Sie mit diesem Schreiben allgemeine Informationen zur Baumaßnahme.

Mit der Verlegung der Mischwasserkanalisation wird planmäßig die zentrale öffentliche Abwasserentsorgung auf die genannten Straßenzüge erweitert. Nach Fertigstellung der Kanalbaumaßnahmen können die alten, oftmals nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden dezentralen Abwasserreinigungsanlagen (Klärgruben usw.), außer Betrieb genommen werden, die Einleitung von nicht ausreichend gereinigten Abwasser in den Strengbach entfällt. Dieser wird wesentlich von Schmutzfracht befreit und die Gewässergüte wird sich somit weiter verbessern. Die Ableitung von Niederschlagswasser wird deutlich besser erfolgen und ebenfalls an den Stand der Technik angepasst.
Mit der gleichzeitigen Neuverlegung der Trinkwasserversorgungsleitung sowie von Hausanschlüssen wird kostengünstig auch die öffentliche Trinkwasserversorgung weiter verbessert, und es wird die Versorgungssicherheit erhöht.
Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. Bau von 427 m Mischwasserkanal bis zur Dimension DN 400 PP und der Hausanschlüsse für jedes Grundstück
2. Bau von 11 Schachtbauwerken für den Mischwasserkanal in der Dimension DN 1000

3. Verlegung von 828 m Trinkwasserversorgungleitung bis zur Dimension DN 250 einschließlich der Trinkwasserhausanschlüsse

Der Mischwasserkanal wird in einer Tiefenlage von 2,75 m bis 5,00 m verlegt. Die Trinkwasserleitung wird in der Regel parallel zu den Mischwasserkanälen in einer Tiefenlage von 1,50 m bis 1,70 m verlegt. Die Verlegung der Mischwasserkanalisation und der Trinkwasserleitung erfolgt vorwiegend in offener Bauweise. Im Bereich der Querung der Bahnstrecke ist eine geschlossene Bauweise im Pilotrohr- Vortrieb mit Bodenverdrängung vorgesehen.

In welchen Abschnitten wird gebaut?
Die Durchführung der Maßnahme erfolgt mehreren Abschnitten unter Vollsperrung.
Folgende Teilabschnitte sind vorgesehen:

1. TA „Thomas-Müntzer-Straße" bis „Bahnbrücke"
2. TA „Bahnbrücke" bis Straße „An der Mühle"
3. TA „Straße „An der Mühle" bis Einmündung Straße „Vogelweide"

Der geplante Mischwasserkanal wird in der „Halleschen Landstraße" an die vorhandene Mischwasserkanalisation angeschlossen. Die vorhandenen Straßenentwässerungseinrichtungen werden erneuert und an den neuen Mischwasserkanal angeschlossen. Die räumliche Einordnung des geplanten Baufeldes können Sie auch dem beigefügten Übersichtslageplan im Anhang dieser Anwohnerinformation entnehmen.
Sollten Sie nähere Fragen zur Bauausführung haben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Bearbeiterin bei WAZV Saalkreis: Frau Lichtenfeld, Tel.: 034606 360-0, lichtenfeld@wazv-saalkreis.de

Im Zusammenhang mit der Bautätigkeit kann es zu Einschränkungen bei der Zufahrt zu ihren Grundstücken, Park- und Garagenstellplätzen kommen, so dass diese für einen begrenzten Zeitraum nicht mehr befahren werden können. Sollten Sie Ihren PKW während der Baumaßnahme nicht auf dem in Ihrem Versicherungsschein genannten nächtlichen Parkplatz abstellen können, benachrichtigen Sie Ihre Versicherung, um Ihren Versicherungsschutz aufrecht erhalten zu können.

Die Einrichtung und Ausführung der Verkehrssicherung und Verkehrsführung erfolgt nach einem von der Verkehrsbehörde bestätigten Verkehrssicherungskonzept. Die sich durch die Baumaßnahme einstellenden Verkehrszustände werden im Rahmen der Bauausführung entsprechend der verkehrsbehördlichen Anordnung beschildert.
Die Bauabschnitteinteilung ist so gewählt, dass die in die K2137 einmündenden Straßen immer von einer Seite (Gütz oder Landsberg) erreichbar bleiben. Die Umleitung des Kfz-Verkehrs zwischen Gütz und Landsberg erfolgt über die „Köthener Straße", die „Zörbiger Straße" und über die „B 100". Die durch die K2137 verkehrenden Buslinien des OBS werden über die „Florian-Geyer-Straße" und die „Köthener Straße" umgeleitet. Es werden vorhandene Haltestellen genutzt. Die Haltestellen im Baubereich sind für die Dauer der Arbeiten außer Betrieb.
Der Verkehr für Rettungsfahrzeuge und die Feuerwehr kann grundsätzlich gewährleistet werden. Während der Baumaßnahme ist der Fußgängerbereich jederzeit zugänglich.
Der Anliegerverkehr im jeweiligen Baubereich ist nur eingeschränkt entsprechend der Baustellensituation möglich. Die Müllentsorgung der Grundstücke im Baufeld wird durch die Baufirma mit organisiert.

Ihr Grundstück wird im Rahmen der Baumaßnahme an die zentrale Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen. Die Grundlage hierfür wurde mit dem von der unteren Wasserbehörde bestätigten Abwasserbeseitigungskonzept geschaffen.
Als Übergabepunkt zur Einleitung des Schmutz- und Niederschlagswassers von Ihrem Grundstück wird an der Grundstücksgrenze, entsprechend des Erfassungsbogens zur Grundstücksanschlusssituation, ein gemeinsamer Grundstücksanschlussschacht gesetzt. Die Abstimmungen zu den einzelnen betroffenen Grundstücken wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro Klemm& Hensen GmbH durchgeführt. Jedes Grundstück wird grundsätzlich über einen eigenen Grundstücksanschluss verfügen, an welchen der

Anschluss der grundstückseigenen Niederschlags- und Schmutzwasserkanäle (Mischwasseranschluss) erfolgen kann.
Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Ihr Grundstück eine zentrale Mischwasserkanalisationsanlage betriebsbereit vorhanden und es besteht die Verpflichtung zum Anschluss an diese sowie zur Einleitung des auf ihrem Grundstück anfallenden Schmutzwassers. Dazu erhalten Sie eine schriftliche Anschlussaufforderung vom WAZV Saalkreis.

Muss auch das auf meinem Grundstück anfallende Niederschlagswasser in die geplanten Mischwasserkanäle eingeleitet werden?
Verständlicherweise gibt es von Anliegern angrenzender Grundstücke immer wieder Fragen zur Anschlusspflicht, zu deren Beantwortung nachfolgende Erläuterungen beitragen sollen. Gemäß § 79 b Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt besteht für den jeweiligen Grundstückseigentümer die Pflicht zur schadlosen Beseitigung des auf seinem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers. Diese Pflicht besteht jedoch nicht, soweit der mit der Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung betraute WAZV Saalkreis den Anschluss an eine öffentliche Niederschlags-/ Mischwasseranlage und deren Benutzung vorschreibt, weil ein gesammeltes Fortleiten erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhindern.
Ob kollektive und grundstücksübergreifende Maßnahmen erforderlich werden, hat der WAZV Saalkreis unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten darzulegen. Im Bereich der neu zu errichtenden Mischwasserkanäle sind die örtlichen Gegebenheiten so gelagert, dass von einer Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit auszugehen ist. Hierfür wurde für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) aufgestellt. Dabei wurden u. a. besondere Verhältnisse des Untergrunds, die Lage in Verdichtungsbereichen, der Schutz des Grundwassers oder auch der Schutz öffentlicher Infrastrukturen oder baulicher Anlagen vor niederschlagswasserbedingtem Grundwasseranstieg untersucht. Bei der Erstellung des NBK wurden u. a. Daten zur Vernässung, Altbergbau/Altlasten und Wasserschutzgebieten sowie Bodenkarten herangezogen. Die für diese Unterlagen zuständigen Fachbehörden haben dem WAZV Saalkreis erforderliche Zuarbeiten zur Verfügung gestellt.
Weiterhin wurde für den unmittelbaren Baubereich ein Baugrundgutachten gefertigt. Im Ergebnis sämtlicher gebietsbezogener Betrachtungen ist eine Versickerung entsprechend §55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) der auf den Grundstücken anfallenden Niederschlagswässer „nicht möglich". Eine schadlose Beseitigung des Niederschlagswassers auf den jeweiligen Grundstücken, insbesondere eine Versickerung, ist nicht ohne Beeinträchtigungen von Nachbargrundstücken oder in der Ortslage tiefer gelegener Grundstücke zu erwarten (Vernässungspotential). Niederschlagswasser welches nicht durch eine nach dem DWA-Arbeitsblatt-138 errichtete Anlage schadlos versickert werden kann und dadurch eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit erfolgt, unterliegt der Zuständigkeit des WAZV Saalkreis und macht ein gesammeltes Fortleiten erforderlich.
Damit muss der Anschluss und die Benutzung der neuen Mischwasserkanäle, auch für die Einleitung von Niederschlagswasser, für alle Grundstücke im jeweiligen Ausbaubereich, angeordnet werden.

Die Grundstücksentwässerungsanlage ist von dem Grundstückseigentümer nach dem jeweils geltenden Regeln der Technik (DIN 1986-100, DIN EN 12056, DIN EN 752) und nach den Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung des WAZV Saalkreis auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben.
Die Grundstücksentwässerungsanlage ist durch den WAZV Saalkreis abnehmen zu lassen und die Rohrgräben dürfen bis zur Abnahme nicht verfüllt werden. Ein abweichendes Vorgehen ist mit dem WAZV Saalkreis abzustimmen.
Baumstandorte sind bei der Planung der privaten Grundstücksanschlussleitung zu berücksichtigen. Die Entwässerungsleitungen sollten in einem Abstand von mindestens 2,5 m (gemessen von Baumachse bis Außendurchmesser der Entwässerungsleitung) verlegt werden. Unterschreitungen bedürfen besonderer Schutzmaßnahmen. Des Weiteren darf die Grundstücksentwässerungsleitung weder überbaut noch überpflanzt werden.
Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage in das angeschlossene Grundstück durch geeignete Maßnahmen selbst zu schützen.

Um schädliche Folgen im Sanitärbereich von Bad, Küche u. ä. vorzubeugen, weist der WAZV Saalkreis in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den Auszug der DIN 1986-100 hin: „Endrohre von Lüftungsleitungen über Dach sind nach oben offen mindestens mit dem Querschnitt der Lüftungsleitung auszuführen. Abdeckungen dürfen nicht eingesetzt werden." Begründet ist dies darin, dass infolge von Hochdruckspülungen im öffentlichen Kanalnetz Wechselwirkungen zwischen Unter- und Überdruck in den Abwasserkanälen auftreten. Ist keine Entlüftung in den Grundstücksentwässerungsanlagen vorhanden, können sich die Druckveränderungen bis hin zu den Abflussöffnungen z. B. Toiletten auswirken. Das bedeutet, durch einen plötzlichen Überdruck kann Abwasser aus den Abflussöffnungen austreten und es kommt zur Verunreinigung.
Die Restentleerung Ihrer dezentralen Entwässerungsanlage hat durch die dafür durch den WAZV Saalkreis beauftragte Firma **REMONDIS** zu erfolgen.

Fa. REMONDIS Mitteldeutschland GmbH, Berliner Straße 161, 06258 Schkopau
Tel.: 0345 7757890
Montag - Freitag von 7.00 – 17.00 Uhr
E-Mail: dispo-schkopau@remondis.de
Website: www.remondis-entsorgung.de
Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Abrechnung über den WAZV Saalkreis erfolgt und somit **keine Zahlungen** an **REMONDIS** erfolgen sollen.

Werden die Trinkwasserhausanschlüsse erneuert?
Der WAZV Saalkreis prüft, für welche Trinkwasserhausanschlüsse eine Erneuerung angezeigt ist. Insbesondere ist dies bei Hausanschlüssen notwendig, deren Material ermüdet ist oder die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Das ist hauptsächlich bei alten Stahlanschlüssen und Anschlüssen aus älteren Kunststoffen aus der Zeit vor 1990 der Fall. Eine Erneuerung bietet sich zum jetzigen Zeitpunkt an. Mit einem neuen Hausanschluss ist die Versorgung des eigenen Grundstücks mit Trinkwasser für die nächsten Jahrzehnte zuverlässig gesichert.

Wie erfolgt die Finanzierung der Mischwassergrundstücksanschlüsse und der Trinkwasserhausanschlüsse?
Zur anteiligen Finanzierung des Schmutzwasseranteils am Kanal wird von jedem Grundstückseigentümer ein Beitrag erhoben. In diesem Beitrag ist auch die Herstellung des ersten Mischwassergrundstücksanschlusses enthalten. Für jeden weiteren Mischwassergrundstücksanschluss werden die Herstellungskosten in der tatsächlich entstehenden Höhe weiterberechnet.
Kosten für die Erneuerung der Trinkwasserhausanschlüsse werden in der tatsächlich entstehenden Höhe weiterberechnet. Diese Kosten sind im Zuge der Baumaßnahme des WAZV Saalkreis deutlich günstiger als im Vergleich zu einer nachträglichen Reparatur oder Erneuerung eines Trinkwasserhausanschlusses.
Für eine Weiterberechnung von Kosten für die Herstellung der Trinkwasserhausanschlüsse müssen die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

a.) Es erfolgt ein Trinkwasserneuanschluss. Das Grundstück war noch nicht an die Trinkwasserversorgung angeschlossen.

b.) Der vorhandene Trinkwasserhausanschluss soll auf Wunsch des Grundstückseigentümers erneuert oder es soll ein zusätzlicher Trinkwasserhausanschluss gebaut werden,

c.) Es liegt ein Doppelanschluss vor. Dies wird so definiert, dass von einer Trinkwasserhausanschlussleitung mit Anschluss an die Trinkwasserversorgungsleitung eine weitere Trinkwasserhausanschlussleitung abzweigt. Hier wird der abzweigende Trinkwasserhausanschluss mit Anschluss an die Trinkwasserversorgungsleitung neu hergestellt und wie ein Neuanschluss behandelt.

Die Umbindung eines vorhandenen, funktionsfähigen und dem Stand der Technik entsprechenden Trinkwasserhausanschlusses von der vorhandenen Trinkwasserversorgungsleitung auf die geplante Trinkwasserversorgungsleitung ist für den Anschlussnehmer kostenfrei.

Wie erfolgt die Abstimmung des Baus und der Erneuerung der Mischwassergrundstücksanschlüsse und der Trinkwasserhausanschlüsse?
Die Abstimmungen zu den einzelnen betroffenen Grundstücken wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH bereits durchgeführt.
Sollten Sie weitere Fragen zur Baumaßnahme haben, wenden Sie sich bitte unter den bekannten Kontaktdaten an den WAZV Saalkreis oder an das Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH.

Wie erfolgt die Finanzierung des Kanalbaus und der Trinkwasserversorgungsleitungen?
Zur anteiligen Finanzierung des Schmutzwasseranteils am Kanal wird von jedem Grundstückseigentümer ein Beitrag erhoben. Dieser bemisst sich nach der Größe des Grundstückes und der Höhe der Bebauung. In diesem Beitrag ist auch die Herstellung des ersten Hausanschlusses enthalten. Mit Abschluss der Baumaßnahme erhalten Sie den Beitragsbescheid. Der Teil der Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung wird anteilig durch den Landkreis Saalekreis getragen.
Die Kosten der Erneuerung der Niederschlagswasserableitung und Trinkwasserversorgungsleitungen trägt der WAZV Saalkreis aus Eigenmitteln. Die Eigenmittel des WAZV Saalkreis werden langfristig über die jeweiligen Gebühren für Niederschlagswasser und Trinkwasser über die Dauer der Abschreibung refinanziert.

Werden Beiträge zur Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitungen erhoben?
Beiträge für die Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitungen werden nicht erhoben.

Wann beginnt die Baumaßnahme und wie erhalte ich weitere Informationen?
Mit den Bauarbeiten soll planmäßig im Juli 2025 begonnen werden. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist bis Ende März 2026 geplant. Den genauen Baubeginn teilt Ihnen die beauftragte Baufirma schriftlich per Postwurfsendung mit. Dabei erhalten Sie auch die Kontaktdaten des verantwortlichen Bauleiters oder Poliers.
Mit der Realisierung der Baumaßnahme wird es insbesondere für Sie als Anlieger zu entsprechenden Einschränkungen und Beeinträchtigungen kommen. Wir sind jedoch bemüht, diese auf ein Minimum zu beschränken.
Für Fragen zu Beiträgen und Gebühren steht Ihnen unser Fachgebiet Kundendienst:

Frau Leipnitz

Tel. 034606 360-159
Leipnitz@wazv-saalkreis.de

gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Markus Hänsel
Zweckverbandsrat
Fachbereichsleiter IV

Anlagen: Übersichtslageplan

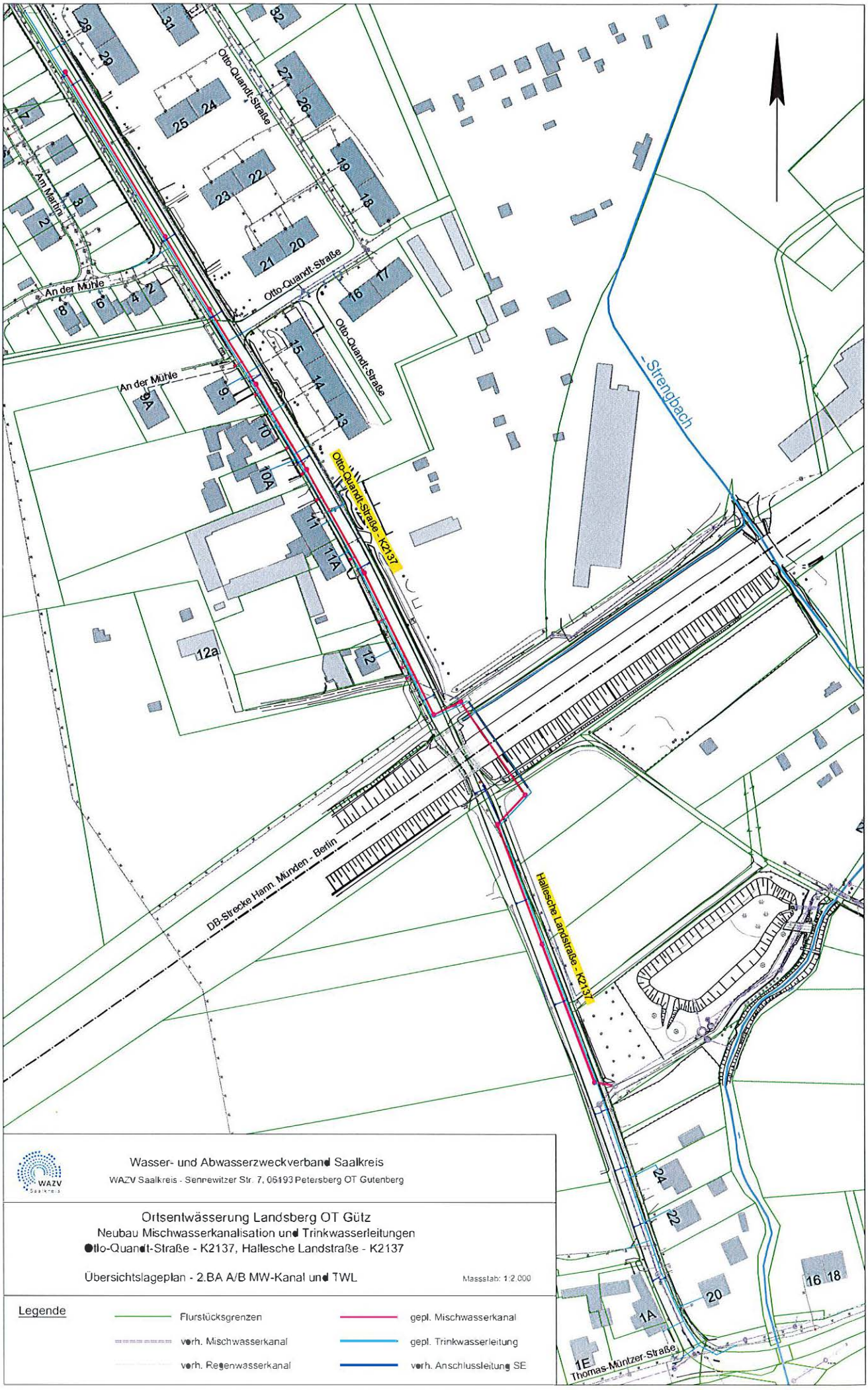

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis

WAZV Saalkreis - Sennewitzer Str. 7, 06193 Petersberg OT Gutenberg

Ortsentwässerung Landsberg OT Gütz

Neubau Mischwasserkanalisation und Trinkwasserleitungen

Otto-Quandt-Straße - K2137, Hallesche Landstraße - K2137

Übersichtslageplan - 2.BA A/B MW-Kanal und TWL

Massstab: 1:2.000

Legende

- Flurstücksgrenzen
- vorh. Mischwasserkanal
- vorh. Regenwasserkanal
- gepl. Mischwasserkanal
- gepl. Trinkwasserleitung
- vorh. Anschlussleitung SE